NIEDERSCHRIFT

zur 17. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Dienstag, 28.11.2017
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.22 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Josef Trixl statt Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, Florian Schwaiger statt GV. Thomas Wörgetter, GV. Michael Eppensteiner, GR. Maximilian Foidl, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Christine Pletzenauer, GR. Stefan Valenta, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Ebbrecht, GR. Robert Putzer, GR. Verena Gollner, Walter Phleps statt GR. Markus Geisl, GR. Claudia Siorpaes, Johann Waltl-Leeb statt GR. Joachim Obermoser

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 16. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Raumordnung
   a) Soder Dominik, Lindauweg 40/8, 6391 Fieberbrunn – Änderung des Flächenwidmungsplanes - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
      - Umwidmung des Grundstückes 2648 von derzeit Freiland § 41 in BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016 (Bereich Walchau)

   b) Soder Dominik, Lindauweg 40/8, 6391 Fieberbrunn – Bebauungsplan „Walchau-Soder 1“ - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
      - Bebauungsplan „Walchau-Soder 1“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2648, KG Fieberbrunn (Bereich Walchau)

   c) Vaya Fieberbrunn GmbH – Bebauungsplan „Hotel Brunnau - Gesamtplan“ - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
      - Bebauungsplan „Hotel Brunnau - Gesamtplan“ im Bereich des Grundstückes Nr. 350/4, KG Fieberbrunn (Bereich Hotel Brunnau)
4. Beschlussfassung – Änderung der Abfallgebührenverordnung
5. Beschlussfassung - Neufestsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte
6. Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme – Sanierung Aubad Fieberbrunn. (Dringlichkeitsantrag)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Beginn der Tagesordnung gelobt Wolfgang Schwaiger den neuen Gemeinderat Florian Schwaiger an. Wolfgang Schwaiger gibt bekannt, dass er heute die Sitzung leiten wird, da der Bürgermeister krankheitsbedingt kurzfristig ausgefallen ist.

Er bittet den Gemeinderat um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes 6. „Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme – Sanierung Aubad Fieberbrunn“.
Der Punkt Allfälliges wird dann auf Punkt 7. verlegt. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 16. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- die Winterdienstarbeiten haben mit einem neuen zusätzlichen Fahrzeug begonnen
- Fertigstellung neues Krippenbauvereinslokal
- Kanalbau Brunnau – Anschluss Vaya Hotel
- Überwachungsanlage Hochbehälter fertig installiert
- Inbetriebnahme Verbindung Wasserleitung Pfaffenschwendt und Fieberbrunn
- Breitbandarbeiten 2017 beinahe abgeschlossen; inklusive 2016 wurden bisher ca. 700.000€ investiert. Die Förderungen werden Großteils erst ab 2018 ausbezahlt

Sonstige Arbeiten und Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Kollaudierung Straße Pletzergraben
- 2 Bewerbungsgespräche für Verwaltung haben stattgefunden, eines folgt in der kommenden Woche
- Tigas: Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages Friedenau-Lindauweg
- Raumordnungsvertrag mit Huetz Peter wegen Widmung und Rückwidmung wurde finalisiert
- Genehmigung Werbetafel Hotel VAYA auf Bergbahngrund nahe Auffahrt Brunnau wird befristet bis zur Hoteleröffnung genehmigt
- Knappenstube: Optionsvertrages wurde noch nicht unterfertigt; ein Verkauf von Gemeindegrund für eine durch einen Investor angedachte Betriebserweiterung wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt
- Ein Update der Tourismusstudie Prodinger und Partner wurde in Auftrag gegeben
- Gewerbegebietserweiterung Dandlerau – Durchführung von einigen Besprechungen mit interessierten Betrieben

Termine:

FR – 24.11. Vortrag Gerlinde Kaltenbrunner: der Saal war gefüllt, der Alpenverein hat das Catering gut organisiert

SA- 25.11. Einweihung der Chalets Großlehen: die Chalets sind sicher eine touristische Bereicherung für unseren Ort und sehr gut gelungen

MI – 29.11.	VVT Besprechung
MI – 29.11.	Gewerberechtsverhandlung Fa. Wörgartner
MI – 29.11.	Besprechung – geförderter Wohnbau Neumoos
DO – 30.11.	Besprechung mit der Abt. Raumordnung – Hotel Hoch Tirol, Vorschau auf Flächenwidmungsplanüberarbeitung 2018
DI – 5.12.	nächste Gemeindevorstandssitzung mit Bewerbungsgespräch
MI – 06.12.	Tag des Ehrenamtes im Festsaal

Bericht des Verkehrsreferenten – Michael Wörgetter:

Rex Zug fährt um 10 Minuten (06.50 Uhr) früher, damit die Schüler pünktlich zur Schule kommen. Der Zug hält auch in Pfaffenschwendt und fährt jetzt am Samstag, damit die Leute auch am Samstag zur Arbeit kommen. Bei der S Bahn bleibt es wie gehabt.

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner:

Kassaprüfungen wurde ohne Beanstandungen vorgenommen.
Abrechnung Kunstfieber 2016 und Abrechnung Fotozirkus wurde geprüft.
Der Aufteilungsschlüssel für die Landwirtschaftszuschüsse wurde beim Bauernrat hinterfragt, die Verteilung erfolgt zweckentsprechend und ist in Ordnung.

Beim Tiroler Fußballverband holte man sich die Auskunft ein, dass auch in den meisten anderen Gemeinden die Instandhaltungsausgaben für die Fußballplätze durch die Gemeinden übernommen werden. Die Personalkosten für diese Instandhaltungen beliefen sich im letzten Jahr auf ca. 7.800 €. Der Überprüfungsausschuss ist der Ansicht, dass der Platzwart des Fußballclubs neben dem Linieren und den Spielvorbereitungsarbeiten auch zusätzliche Arbeiten übernehmen könnte, um die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren.

Das Budget und die Ausgaben der Sport- und Freizeit GesbR wurden kontrolliert.

Abgabenrückstände ab 3.000 € wurden kontrolliert, es handelt sich um sehr wenige Abgabenschuldner mit höheren Rückständen.

Kalkulation Neuhausen: die Ausgaben übersteigen derzeit die Einnahmen; der Ausschuss wünscht sich bis zum Abschluss des gesamten Siedlungsprojektes unter Berücksichtigung der verminderten Zuschüsse zum Erschließungskostenbeitrag einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen

Es wurden die aktuellen Ausgabenüberschreitungen des Jahres 2017 kontrolliert. Vor allem beim Breitbandausbau, bei der damit zusammenhängenden Modernisierung der Straßenbeleuchtung, bei den Unwetterschäden, beim Ausbau der Krippenbauvereinsräumlichkeiten, der erneuten Beteiligung an der Werbekooperation Saalbach, beim Güterwegbau sowie bei den Beiträgen nach dem Sozialhilfe- und Rehabilitationsgesetz gibt es im heurigen Jahr größere Ausgabenüberschreitungen. Budgetierte Zuschüsse für den Breitbandausbau werden großteils erst 2018 eintreffen. Auch bei den Katastrophenschäden wurden Zuschüsse beantragt, die erst 2018 eintreffen werden.

Bericht des Ausschusses Zukunft und Jugend – Stephanie Pletzenauer:

Die Kosten für das Freiluftkino betrugen 647 € und waren billiger als veranschlagt.

Bericht des Vereinsausschusses – Max Foidl:

- Neuerungen beim Dorffest werden angedacht
- Faschingsumzug findet am 11.2.2018 statt
- Sportlerehrungen finden im Frühjahr 2018 statt
- Vereinssubventionen wurden durchleuchtet und geringfügig adaptiert

- Jahreshauptversammlung Skiclub:
  Die Funktionen nach den Neuwahlen blieben größtenteils unverändert. Die Sektion Sprunglauf hat sich beim Gemeinderat für die Zufahrtslösung und die abgeschlossene Schanzensanierung bedankt.

- Jahreshauptversammlung ARBÖ – Michael Wörgetter:
  Der ARBÖ unterstützt auch die Verkehrserziehung in den Schulen; daher wurde der Zuschuss geringfügig erhöht.

- Jahreshauptversammlung TAE KWON DO – Michael Wörgetter:
  Der Gemeindezuschuss ist wegen der sportlichen Erfolge und des großen Engagements bei der Jugendarbeit zu rechtfertigen.

Bericht des Siedlungsausschusses – Marianne Werlberger:

Wohnungsvergabe Koglehen 33: Ghasem Alizadeh, Bediensteter der Fa. Wildalp Gatterl

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Das Projekt Kunstfieber verursachte seit Mitte September einige hundert Stunden Arbeit, wir haben von Landesrat Beate Palfrader ein nettes Anerkennungsschreiben bekommen. Es war wieder eine gute Veranstaltung, auch die Friedhofsführungen waren sehr gut besucht. Die Künstler waren sehr zufrieden, Dank gebührt vor allem auch den Ausschussmitgliedern und Helga Höck.
Das Projekt Fotozirkus ist für das heurige Jahr abgeschlossen, die besten Bilder wurden vergrößert und sind wieder in der Tiefgarage zu sehen.

Zu Punkt 3. Raumordnung

a) Soder Dominik, Lindauweg 40/8, 6391 Fieberbrunn – Änderung des Flächenwidmungsplanes - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
   - Umwidmung des Grundstückes 2648 von derzeit Freiland § 41 in BAULAND Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016 (Bereich Walchau)

Der Grundeigentümer beabsichtigt, auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus für sich und seine Familie zu errichten. Ein positives geologisches Gutachten liegt vor. Ein Raumordnungsvertrag über die zweckentsprechende Verwendung des Grundstücks wurde abgeschlossen, sodass nunmehr die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung erfolgen kann. Für dieses Grundstück besteht eine Bebauungsplanpflicht. Der Baumbestand am östlichen Rand der neuen Parzelle darf nicht berührt werden und ist zu erhalten. Im Falle von Schlägerungen sind neue Bäume nach zu pflanzen.

Beschluss:
Einstimmige Genehmigung der Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung.

b) Soder Dominik, Lindauweg 40/8, 6391 Fieberbrunn – Bebauungsplan „Walchau-Soder 1“ - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
   - Bebauungsplan „Walchau-Soder 1“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2648, KG Fieberbrunn (Bereich Walchau)

Auf Grund der Lage unterhalb der Landesstraße und der beengten Platzsituation durch die Rote Wildbachgefahrenzone am westlichen Rand wurde nur eine Baumassendichte mit einem Mindestmaß von 1,10 und mit einem Höchstmaß von 1,50 festgelegt. Die Nutzflächendichte wurde mit einem Mindestmaß von 0,20 fixiert, damit eine geforderte Wohnnutzfläche von mindestens 150 m² laut abgeschlossenem Raumordnungsvertrag realisiert wird. Die Straßenfluchtlinie wurde entlang der Grundgrenze zur Landesstraße B 164 festgelegt. Die Baufluchtlinie verläuft parallel zur Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 5,0 m. Die maximale Bauhöhe wurde durch den obersten Punkt Gebäude (HGH) von 810,00 Meter über Adria festgelegt.
Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Festlegung der Baugrenzlinie entlang der Roten Wildbachgefahrenzone wurde angefordert, ebenso eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Straßenbau zur Festlegung der Baufluchtlinie.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes.

c) Vaya Fieberbrunn GmbH – Bebauungsplan „Hotel Brunnau - Gesamtplan“ - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
   - Bebauungsplan „Hotel Brunnau - Gesamtplan“ im Bereich des Grundstückes Nr. 350/4, KG Fieberbrunn (Bereich Hotel Brunnau)

Stellungnahme des Raumplaners:
Die nun vorliegende Planung für Baustufe II im Zusammenhang mit Baustufe I erscheint ausgewogener als noch zu Beginn des Jahres. Sie bietet einen Mix aus mehrgeschossigen Appartementhäusern, die in mehreren Einzelgebäuden aneinander gereiht wurden, und

zweigeschossigen Chalets. An Stelle der im Februar 2017 vorgeschlagenen insgesamt 17 Chalets sollen nun nur noch 5 Chalets errichtet werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes Hotel Brunnau mit GZl.: FF011/17 wurden grundsätzlich in diesen Bebauungsplan übernommen, wobei allerdings die Gebäudehöhen der bereits mit Baubescheid genehmigten Gebäude der Baustufe I entsprechend den Festlegungen des Baubescheides nach unten korrigiert wurden.

Änderungen in diesem Bebauungsplan gegenüber der Auflage des Bebauungsplans vom 15.02.2017:

Haus 1:	HGH von 827,40 auf 825,90 (- 1,5 m)
Haus 2:	HGH von 829,60 auf 827,10 (- 2,5 m)
Haus 3 und 4:	HGH bleibt unverändert bei 834,00
Chalet 1-3:	HGH von 821,50 auf 818,00 (- 3,5 m)
Haus 5 und 6:	HGH bleibt unverändert bei 839,00
Haus 7, vorher Chalet 4-7:	HGH bleibt unverändert bei 821,50
Haus 8-9, vorher Chalet 8-14:	HGH bleibt unverändert bei 825,50
Haus 10, vorher Chalet 15-16:	HGH wird von 827,50 auf 828,00 (+0,5 m) erhöht, dafür entfällt Chalet 17, das direkt anschließend östlich an die Nachbarn Kogler Johann und Monika geplant war.

Dem Gemeinderat wird berichtet, dass zwischen dem Grundstücksbeginn des Objektes Brunnau 29 (Peter und Michaela Wörgötter) und dem Kurvenbereich der Auffahrt Brunnau eine Straßenabsenkung geplant ist. Die dafür notwendige Grundstücksabtretung von Lechner Helga und Zuschreibung zum öffentlichen Gut wurde am 8.11.2017 vom Gemeinderat genehmigt. Das derzeitige Niveau steigt derzeit vom Objekt Brunnau 29 Richtung Osten um ca. 2 Meter an und fällt erst ab dem Kurvenbereich mit ca. 10 % Gefälle.
Durch die geplante Straßenabsenkung wird der letzte Teil der Auffahrt flacher und damit verkehrssicherer. Mit dieser Maßnahme ist eine Erhöhung des bergseitigen Steinwurfs verbunden, um das Haus 5 in unveränderter Situierung errichten zu können, die Detailplanungen sind dazu im Laufen.
Im Zuge der Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Meinung des Raumordnungsausschusses an, dass der Gemeinde mit Ausnahme der Kosten für die Straßenplanung und der Grundeinlösung der benachbarten Grundstücke keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenabsenkung erwachsen dürfen, sodass diese Kosten vom Investor bestritten werden müssen.

Beschluss: In Anbetracht der Vorinformation des Gemeinderates sowie der Vorberatungen im Gemeindevorstand und im Raumordnungsausschuss erfolgt eine einstimmige Genehmigung der Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes.

Zu Punkt 4. Beschlussfassung – Änderung der Abfallgebührenverordnung

Es wurde eine Anpassung vorgenommen, sodass nunmehr eine verpflichtende Abfuhr von Bioabfall für Wohnanlagen vorgesehen ist. Die inhaltlichen Änderungen zur bestehenden Gebührenordnung wurden dem Gemeinderat vor der Sitzung durch Markieren der geänderten Passagen zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Abfallgebührenverordnung.

Zu Punkt 5. Beschlussfassung - Neufestsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte

Der Gemeindevorstand schlägt folgende Änderungen vor:

Wasserzählergebühren:
Eine Umstellung auf elektronische Wasserzähler wäre zeitgemäß, würde aber auch eine Erhöhung der Zählergebühren von derzeit ca. 15 € p.a. auf 22 € p.a. bedeuten. Da die Zähler für den Austausch im Jänner mittlerweile schon bestellt sind, sollen die Zählergebühren 2018 doch nur um den Index von ca. 2,4 % angepasst werden, weil es ohne die Umstellung auf die elektronischen Zähler auch keine größere Gebührenerhöhung geben soll.

Kanalgebühren:
Aufgrund der Investitionen in den Kanalkataster, den bevorstehenden Kanalsanierungen, den Sanierungen in der Kläranlage wird eine größere Abgabenerhöhung unvermeidbar bleiben. Für den Erhalt von Bundes- und Landesförderungen für Investitionen sind derzeit Gebühren in der Höhe von brutto € 2,18 je m³ erforderlich. Diese Forderung bedeutet eine Gebührenerhöhung von ca. 17 %, die in mehreren Jahresschritten erforderlich sein wird.

<u>Vergleiche mit anderen Gemeinden:</u>
Kirchberg: 2,75 € je m³
Hopfgarten: 2,34 € je m³
St. Johann: 2,28 € je m³
Kirchdorf: 2,26 € je m³
Kössen: 2,24 € je m³
Fieberbrunn. 1,84 € je m³ aktuell.

Der Gemeindevorstand schlägt eine Erhöhung der Kanalgebühren um 10 Cent je m³ auf € 1,94 je m³ ab 2018 vor.

Als Ausgleich dafür wird vorgeschlagen, dass die Müllgebühren und die Wassergebühren nicht erhöht werden.

Pflegeheimgebühren:
Da unser Sozialzentrum als eines von 20 Pilotprojekten für eine landesweit einheitliche Tarifgestaltung verwendet wird, sind die Gebühren ab 01.01.2018 entsprechend diesen Vorgaben anzupassen. Dies bedeutet aber auch eine landesweit einheitliche Personaleinstellung entsprechend den Pflegeschlüsseln. Daher ist im Jahr 2018 eine sukzessive Personalaufstockung zwingend erforderlich.

Michael Wörgetter würde sich höhere Gebühren (vor allem Wasser- und Kanalgebühren) für Zweitwohnsitze wünschen, weil diese wenig laufenden Verbrauch haben, die Infrastruktur aber trotzdem in vollem Umfang nutzen. Dies ist rechtlich jedoch nicht möglich.

<u>Beschluss</u>: Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die Neufestsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte (einschließlich darin enthaltener Umsatzsteuer) wie folgt:

<u>Kanalgebühren:</u>
Kanalanschlussgebühr: **Euro 2,60** je Baumasse nach TBO.
Klärwerksanschlussgebühr: **Euro 1,96** je m³ Baumasse nach TBO
Benützungsgebühr: **Euro 1,94** je m³ Wasserverbrauch.

Wassergebühren:
Anschlussgebühr: **Euro 1,24** je m³ Baumasse nach TBO.
Wasserbenützungsgebühr: **Euro 0,56** je m³ Wasserverbrauch.
Wasserzählergebühr:

3 m³ Wasserzähler	€ 15,44 jährlich
7 m² Wasserzähler	€ 20,68 jährlich
20 m³ Wasserzähler	€ 41,40 jährlich
30 m² Wasserzähler	€ 51,80 jährlich

Abfallgebühren:
Grundgebühr jährlich:

pro Berechnungseinheit (BE)	Euro 40,00
pro im Haushalt lebende Person	= 0,25 BE
Vermietung:	
Nächtigungszahl/365 = 1 EGW	= 0,25 BE
je angefangene 12 Sitz- bzw. Stehplätze	= 1,00 BE
je begonnene 5 Beschäftigte	= 1,00 BE

Biomüllgrundgebühr (Haushalte) je gemeldete Person und Jahr € 10,00
Biomüllgrundgebühr (Vermietung): Nächtigungszahl/365 = 1 Person
Weitere Gebühren:
Für die Ablieferung und Entleerung:

eines 70 Liter Müllsackes	Euro 7,00
eines Restmüllbehälters pro Kilogramm	Euro 0,55
Bereitstellungsgebühr je Entleerung	Euro 1,00
Bioabfallgebühr pro Kilogramm	Euro 0,12

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

von Sperrmüll im Recyclinghof pro m³	Euro 50,00
von Altholz im Recyclinghof pro m³	Euro 25,00
von Bauschutt im Recyclinghof pro m³	Euro 40,00

Hundesteuer:
Die Höhe der Steuer für einen Hund beträgt **Euro 70,00**.
Der verminderte Steuersatz für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltene Hunde ermäßigt sich auf **Euro 45,00.**

Erschließungskostenbeitrag:
Der Erschließungsbeitrag wird mit 5 % des Erschließungskostenfaktors festgesetzt. Der Erschließungskostenfaktor beträgt € 168,50.

Vorgezogener Erschließungsbeitrag:
Der vorgezogene Erschließungsbeitrag wird mit 5 % des Erschließungskostenfaktors festgesetzt. Der Erschließungskostenfaktor beträgt € 168,50.

Friedhofsgebühren:
Grabbenützungsgebühr beträgt:

Einzelgrab	Euro 193,00
Familiengrab	Euro 270,00
Urnengrab, -nische	Euro 193,00
Leichenhalle	Euro 71,00

Beerdigungsgebühr beträgt:

Grab	Euro 644,00
Urnengrab	Euro 73,00

Kindergartengebühr:

1. Monatssatz **Vormittagsbetreuung** € 51,-- für 1 Kind; für weitere Kinder einer Familie keine Gebühr (Nulltarif)
1. **Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen** – Tagsatz: € 6,10
2. **Sommerkindergarten** vormittags – Tagsatz: € 6,--

Waldumlage:

Umlage von 50 % der Personalkosten des Waldaufsehers des Jahres 2017 gem. § 10 der Tiroler Waldordnung auf die Waldeigentümer.

Pflegeheimgebühren:

	ohne Ust:
Stufe 0	49,42
Stufe 1	61,99
Stufe 2	78,85

	Netto	Brutto
Stufe 3	99,13	109,04
Stufe 4	119,40	131,34
Stufe 5	134,45	147,90
Stufe 6	147,53	162,28
Stufe 7	154,07	169,48

Zu Punkt 6. Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme – Sanierung Aubad Fieberbrunn

Im Budget ist eine Darlehensaufnahme von 500.000 € für die bisherige Sanierung vorgesehen, es wurde deshalb zur Bedeckung der außerordentlichen Aufwendungen im Zuge der bisherigen Sanierungsarbeiten beim Aubad (incl. Saunaerweiterung) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 500.000 € ausgeschrieben, Zinszahlung bis inklusive 2019, Tilgungsbeginn ab 03/2020, Tilgungsdauer 15 Jahre bis incl. 2034. Die Zuzählung soll 2017 erfolgen.

Angebote variabler Zinssatz:

- **Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann**:
  Bindung an 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,6 %Punkten, d.h. negativer Zinsindikator wird nicht berücksichtigt.
- **Sparkasse Kitzbühel**:
  Bindung an 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,61 %Punkten, d.h. negativer Zinsindikator wird nicht berücksichtigt. 12,00 € Gebühren pro Quartal.
- **HYPO Bank St. Johann**:
  Variante a)
  Bindung an 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,49 %Punkten, d.h. negativer Zinsindikator wird nicht berücksichtigt. Konditionen gelten nur für die Dauer von 5 Jahren ab begonnener Ausnutzung; kommt dann keine Einigung zustande, kann der Kreditvertrag mit Jahresfrist gekündigt werden.

Variante b)
Bindung an 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von
0,72 %Punkten, d.h. negativer Zinsindikator wird nicht berücksichtigt.

Angebot Fixzinssatz:

- **Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann**:
  1,75 % p.a. fix für 10 Jahre, danach Bindung an 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,6 %Punkten.
- **Sparkasse Kitzbühel**:
  1,64 % p.a. fix für 10 Jahre; anschließend noch keine Regelung lt. Angebot
- **HYPO Bank St. Johann**:
  1,60 % p.a. fix für 17 Jahre (Zins und Tilgungslaufzeit);

Der Gemeindevorstand empfiehlt das Darlehen mit einem variablen Zinssatz zu vergeben.

Erich Schwaiger schlägt vor, das Darlehen an die Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann zu vergeben, weil der Aufschlag 0,6 % Punkte, jener der Sparkasse aber 0,61 % Punkte beträgt. Die Angebote liegen sehr knapp beieinander; unter Berücksichtigung der Kommunalsteuerzahlungen und der umfangreichen Vereinsförderungen durch die Raiffeisenbank gibt es seines Erachtens einen klaren Bestbieter.

Beschluss: Vergabe des Darlehens an die Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Zu Punkt 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat einigt sich darauf, die nächste Gemeinderatssitzung mit Budgetbeschlussfassung am 12.01.2018 festzulegen.

Filmclub – Wolfgang Schwaiger:
2018 sind wieder Landesmeisterschaften in Fieberbrunn(für die Region Vorarlberg, Tirol, Südtirol, Salzburg und Oberösterreich) sowie ein Austrian Jugendfilmfestival geplant.

Wasserzählerablesen – Verena Gollner:
über ihre Anfrage wird mitgeteilt, dass eine zusätzliche Gebühr für Eigentümer, die die Wasserzählerablesung nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, gesetzlich nicht gedeckt ist. Diesbezüglich wurde schon einmal eine Anfrage bei der Landesregierung gestellt.

Bus für Tagespflege- und Pflegebettentransport – Marianne Werlberger:
der Sozialsprengel bedankt sich für die Unterstellmöglichkeit in der Tiefgarage des Dorfzentrums. Franz Egger hat mittlerweile ehrenamtlich die Pflegebettenauslieferung für den Sozialsprengel übernommen.

Schneeräumung und –streuung – Josef Trixl:
es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Schneeräumung zeitlich immer vor der Streuung bzw. dem Salzen erfolgt. Laufende Absprachen zwischen Schneeräumung und Streuung sind wichtig.

Geschlossen und gefertigt